

Informationskette bei Positivfällen in Einrichtungen

1 a) Positivfall wird in der Einrichtung bekannt, Gesundheitsamt ist noch nicht tätig geworden

Bis zum Abschluss der Recherche zum positiv Getesteten (Indexfall) durch den Verwaltungsstab des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, sind Einrichtungen angehalten:

- dem nachweislich mit SARS-CoV-2 Infizierten,
- Personen, die mindestens ein Symptom erkennen lassen, sowie
- Kontaktpersonen des Positivfalls (zwei Tage rückwirkend seit dem Abstrich bzw. zwei Tage seit Symptombeginn, Kontakt mit unter 1,5 m Abstand und über 15 min Dauer)

keinen weiteren Aufenthalt in der Einrichtung zu gewähren, um den Betriebsablauf nicht zu gefährden (Minimierung des Infektionsrisikos).

Nach der aktuellen Teststrategie des Landkreises wird eine rückwirkende Kontaktverfolgung ab sofort nur noch für zwei Tage (von Symptombeginn oder Tag der Testung) durchgeführt.

1 b) Testergebnis des Positivfalls liegt dem Gesundheitsamt des Landratsamtes vor

Für den Positivfall wird seitens des Gesundheitsamtes Quarantäne ausgesprochen (vorerst nur telefonisch, Bescheid wird nachgeschickt).

Das Gesundheitsamt gibt dem Team Kita-Schule-Jugendhilfe eine Information zum Positivfall in der Einrichtung. Das Team nimmt Kontakt mit der Einrichtung auf und fordert Hygienekonzepte und Kontaktpersonenlisten (Personen, die tatsächlich anwesend waren und Kontakt mit dem Indexfall zwei Tage vor Symptombeginn oder Abstrichdatum hatten) ab.

2. Kontaktpersonenermittlung zum Positivfall

Team Kita-Schule-Jugendhilfe übergibt die von der Einrichtung übersandten Unterlagen ins Team Recherche zur Prüfung und zur Information der Kontaktpersonen, für die Quarantäne ausgesprochen wird (vorerst nur telefonisch, Bescheid wird nachgeschickt).

3. Information Einrichtung

Das Team Recherche oder das Team Kita-Schule-Jugendhilfe informiert die Schulleitung über die Anzahl der ausgesprochenen Quarantänen (Information seitens der Lehrer an die Schulleitung hat analog Krankmeldung zu erfolgen).

Einrichtungsleitung organisiert weiteren Ablauf in eigener Zuständigkeit in Abstimmung mit dem zuständigen LaSuB (bei Schulen) und Trägern (bei Kita, Jugendhilfegruppen).